

Positionspapier zum Thema

## Digitalisierung in der Bildung. Fokus: Arbeitsfelder der Heil-/Sonderpädagogik

### Ausgangslage

Die Benutzung von digitalen Technologien<sup>1</sup> für Kommunikation, Informationsbeschaffung und diverse andere Aktivitäten ist heutzutage Bestandteil unseres Handelns in allen Lebensbereichen. Unter dem Begriff «Digitalisierung» werden sowohl die Einsatzmöglichkeiten der ICT verstanden als auch die Auswirkungen deren. Letztere beziehen sich einerseits auf die Persönlichkeitsentwicklung der Nutzenden und die zwischenmenschlichen Beziehungen und andererseits auf Institutionen und Gesellschaft.

Das Positionspapier des Dachverbandes Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) vom 16. Juni 2018 zeigt die mit der Digitalisierung einhergehenden Herausforderungen auf. Die Ausführungen richten den Fokus auf die Regelschule und die Lehrpersonen. Im Rahmen und in Verantwortung der Regelschule findet jedoch auch die sogenannte «integrative Schulung (ISR) statt. Daher spielen auch weitere Fachpersonen, darunter die schulischen Heilpädagog/innen (SHP), eine wichtige Rolle.

Der Berufsverband Heil- und Sonderpädagogik Schweiz (BHS) begrüsst das Positionspapier des LCH und nimmt es als Ausgangspunkt für die vorliegenden Ergänzungen betreffend die Bedeutung der Digitalisierung für die Tätigkeit der SHP und weiterer Fachpersonen für Lernende mit besonderem Förderbedarf bzw. Behinderung. Nachfolgende Herausforderungen und Lösungsansätze beziehen sich jedoch nicht nur auf die Regelschule, sondern schliessen auch Arbeitsfelder der Heil- und Sonderpädagogik<sup>2</sup> ein, wie die Integrative Schulung in Verantwortung der Sonderschule (ISS), die Sonder- und Spitalschulen und weitere Bildungsinstitutionen für betroffene Kinder und Jugendliche.

### Herausforderungen der Digitalisierung und Lösungsansätze für die Heil-/Sonderpädagogik

#### 1. Vielfältige Zielgruppe

Bei der Einführung digitaler Technologien in der Bildung sollte schon zu Beginn an alle Lernenden gedacht werden. Damit können Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen von den neuen Möglichkeiten mittels Verwendung digitaler Mittel in verschiedenen Bildungs-Settings profitieren. Im diesem Zusammenhang sollte die Chancengerechtigkeit nicht auf die finanzielle Ebene reduziert werden. Es sollen auch Möglichkeiten der Partizipation in viele wichtige Lebensbereiche gemäss Behindertenrechtskonvention BRK reflektiert werden.

#### 2. Kompetenzerweiterung für Mitarbeitende

Der gekonnte Einsatz der digitalen Technologien in Lernsituationen mit Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf bzw. Behinderung setzt voraus, dass sich die beteiligten Fachpersonen die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten in anerkannten Aus- und Weiterbildungsgängen aneignen.

---

<sup>1</sup> Damit sind nebst Smartphone, Computer und Applikationen (Apps) – bekannt auch als *Information and Communication technologies (ICT)* – auch die komplexeren Programme an der Schnittstelle zur Robotik gemeint.

<sup>2</sup> Die Heil- und Sonderpädagogik befasst sich als wissenschaftliche Disziplin, Praxis und Forschung mit der Bildung, Entwicklung und Partizipationschancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderem Bildungsbedarf (vgl. [Terminologie der EDK](#), 2007) beziehungsweise Behinderung (vgl. [Definition in ICF 2001](#) und [Behindertengleichstellungsgesetz BehiG](#), 2004).

Lernen findet auch im Alltag statt. Deshalb sollte in Institutionen für betroffene Kinder und Jugendliche das gesamte Betreuungspersonal bezüglich Potential und Risiken der Benutzung digitaler Technologien, darunter viele Hilfsmittel (assistierende Technologien) ständig sensibilisiert werden.

### **3. Lern-, Förder- und Hilfsmittel**

Die digitalen Technologien ermöglichen neue Ansätze bei der Differenzierung im Unterricht sowie bei der Förderplanung und der Gewährung von Nachteilsausgleich. Nebst den sich stets entwickelnden Funktionen der kommerziellen Geräte (sog. Mainstream-Geräte), die ausgeschöpft werden sollten, besteht eine grosse Auswahl an digitalen Hilfsmitteln (assistierende Technologien). Spezialisierte Beratungsstellen verfügen über Kompetenzen und Fachwissen diesbezüglich.

### **4. Digitale Kompetenzen**

Die Verwendung digitaler Technologien kann wesentlich dazu beitragen, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung selbstständiger und selbstbestimmter leben können. Dadurch verbessern sich die Partizipationschancen Betroffener. Zugleich bergen die neuen Technologien Risiken für die betroffenen Menschen in sich – wie zum Beispiel häufig Betrugsfälle im Internet. Umso wichtiger ist ihre fachkundige Unterstützung bei der Entwicklung einer digitalen Kompetenz.

### **5. Vermeidung von Barrieren**

Das Potential der digitalen Technologien für die Lernenden auf dem Weg zu einer selbständigen Lebensführung ist unumstritten. Bei ihrem Einsatz in der Bildung muss jedoch darauf geachtet werden, dass keine neuen Barrieren für Lernende mit besonderem Bildungsbedarf bzw. Behinderung entstehen. Als Beispiel können die Lehrmittel genannt werden. Bei der grossen Vielfalt an verwendeten Lehrmittel wird die Barrierefreiheit oftmals nicht berücksichtigt. Es sollten einerseits minimale Standards für flexibel anpassbare, plattform- und systemunabhängige Lernmaterialien entwickelt werden und andererseits Good-Practice-Modelle veröffentlicht werden.

### **6. Schnittstellen und Übergänge**

Kinder und Jugendliche mit schweren Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen, die eine zeitintensive Pflege benötigen, befinden sich an der Schnittstelle Gesundheit-Bildung. Lernsituationen können auch in der Betreuung und Pflege geschaffen werden, wofür auch digitale Technologien hilfreich sind. Des Weiteren sollten die Übergänge zwischen den Bildungsstufen für Lernende derart gestaltet werden, dass die neuen Möglichkeiten der Nutzung von digitalen Technologien sich kontinuierlich entfalten können.

### **7. Alter der Lernenden**

Bei allen bisher aufgeführten Aspekten sollte nebst dem biologischen Alter der Lernenden auch das Entwicklungsalter in verschiedenen Entwicklungsbereichen (Kognition, Emotion, Motorik, Urteilsvermögen usw.) berücksichtigt werden.

#### **Weitere Informationen:**

- die [Digitalisierungsstrategie der EDK](#) vom 21. Juni 2018
- die Website des SZH zum Thema ICT und Sonderpädagogik <http://www.szh.ch/themen/ict>

*im August 2018 /PI, OM, HZ*

---

Verabschiedet vom BHS-Vorstand an der Sitzung vom 24.10.2018.